

zugefügte alte Liste (Beil. II) der von K. beschafften Urkunden, deren Wortlaut sich zum größten Teil im Cod. suppl. 90 des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs findet, enthält zahlreiche Kaiser- und einige Papsturkunden, die wir hier notieren, soweit diese wertvolle, fast durchweg auf die inzwischen verschollenen Urschriften zurückgehende Überlieferung bisher unbeachtet blieb. was zumeist der Fall ist: Leo IX. J.=L. 4192, Honorius II. J.=L. 7295, DD. O. II. 22a, O. III. 3, h. II. 430, K. II. 166, h. III 54, h. III. von 1040 Juni 2 Ineditum (für Verdun St. Maurus, gedruckt als Beilage IV), h. IV. 162, St. 2883, 2896, Lo. III. 78, Heinrich (VII.) B.=S. 4058, Richard von 1271 Febr. 18 (Ined.), Rudolf B.=R. 2171, Karl IV. B.=h. 2558, 2559, 5870, Sigmund 1414 Mai 25 (Ined.); erwähnt seien auch zwei Urkunden des Grafen Theobald von Bar von 1243 und 1246. C. E. St.

Serdinand Lot, *Textes manœuvres et fausses décrétales I* (B&Ch. 101, 1940, S. 5—48). Beschäftigt sich mit der Fälschertätigkeit des Chorbischofs David unter Bischof Aldrich von Le Mans (832—857). David galt bereits als Verfasser der trügerischen Actus Pontificum Cenomannensium und der falschen älteren Urkunden von Le Mans. Er habe auch die Gesta Aldrici sowohl als Ganzes kompiliert wie einzelne Bestandteile davon verfaßt, auch die eingefügten Urkunden Ludwigs des Frommen teilweise verunächtet. Seine Fälschertätigkeit liege bald nach 840 und betreffe hauptsächlich die Ansprüche auf das Kloster St. Calais; benützt habe er unter anderem die Hispana von Autun und einige Bücher des römischen Rechts. Außerdem seien einige erfundene Heiligenleben auf ihn zurückzuführen. Die angekündigte Fortsetzung der Untersuchung soll auch auf die falschen Dekretalen führen, deren Entstehung in Le Mans gerade Lot in seinen früheren Arbeiten zu widerlegen bemüht war. C. E.

Hans Hirsch, Reinhardtsbrunn und Hirsau (MÖZG. 54, 1941, S. 33—58). h. will in dieser nachgelassenen Untersuchung das Reinhardtsbrunner Dh. IV. † 393 als Verunächtung eines Diploms für den gleichen Empfänger erweisen, dessen Inhalt sich weitgehend aus den gleichlautenden Teilen der jetzigen Reinhardtsbrunner Fälschung und des verunächteten Hirsauer Diploms Dh. IV. 280 ergebe. Das Deperditum wird aus dem Chrismon der Fälschung, das als Nachzeichnung eines Chrismons von der Hand des Adalbero C angesprochen wird, und der auch anderswo wiederkehrenden Recognitionenzeile erschlossen. Diese Beweisführung überzeugt nicht. Tatsächlich steht das Chrismon der charakteristischen Zeichnung des AC durchaus fern, erinnert allenfalls (wie auch das von h. überhaupt nicht berücksichtigte Monogramm) an die Zeichnung der Winithers-Notare. Die zutreffende Recognitionenzeile braucht keineswegs aus einer Urkunde für Reinhardtsbrunn zu stammen. Naudés sah, daß